



## Wichtigste Ergebnisse des Türkei-Berichts 2020

Brüssel, 6. Oktober 2020

### Politische Kriterien

Trotz der Aufhebung des Ausnahmezustands im Juli 2018 waren die negativen Auswirkungen der zweijährigen Notstandsmaßnahmen auf **Demokratie** und Grundrechte nach wie vor stark zu spüren. Bestimmte Rechtsvorschriften, durch die den Regierungsbehörden außerordentliche Befugnisse übertragen wurden und mehrere restriktive Elemente der Notstandsregel beibehalten werden, wurden gesetzlich verankert. Wichtige Empfehlungen des Europarats und seiner Gremien müssen noch umgesetzt werden. Vorwürfe wegen Fehlverhaltens müssen im Wege transparenter Verfahren und auf individueller Basis angegangen werden. Die individuelle strafrechtliche Verantwortlichkeit kann nur unter uneingeschränkter Achtung der Gewaltenteilung, der vollständigen Unabhängigkeit der Justiz und des Rechts jeder Person auf ein faires und ordnungsgemäßes Verfahren festgestellt werden.

Die Verfassungsarchitektur sieht weiterhin eine Bündelung von Befugnissen auf der Ebene des Präsidenten vor, ohne eine solide und wirksame Gewaltenteilung zwischen Exekutive, Legislative und Judikative zu gewährleisten. In Ermangelung eines wirksamen Mechanismus der gegenseitigen Kontrolle ist die demokratische Rechenschaftspflicht der Exekutive nach wie vor auf Wahlen beschränkt. Unter diesen Bedingungen setzten sich die gravierenden Rückschritte bei der Achtung demokratischer Standards, der Rechtsstaatlichkeit und der Grundfreiheiten fort. Die politische Polarisierung verhinderte weiterhin einen konstruktiven parlamentarischen Dialog. Die parlamentarische Kontrolle über die Exekutive blieb schwach. Im Präsidialsystem waren viele Regulierungsbehörden und die Zentralbank direkt mit dem Amt des Präsidenten verbunden, wodurch ihre Unabhängigkeit untergraben wurde.

Der Oppositionskandidat gewann die neu ausgerichteten Bürgermeisterwahlen am 23. Juni 2019 in Istanbul. Zwar wurden die Wahlen professionell organisiert, aber sie waren durch ein begrenztes Spektrum demokratischer Medien gekennzeichnet und fanden unter Bedingungen statt, die objektiv nicht für alle politischen Parteien und Kandidaten in jeder Hinsicht fair waren. Die Türkei muss Maßnahmen ergreifen, um das breitere Umfeld für Wahlen zu verbessern, gleiche Ausgangsbedingungen für alle Kandidaten zu gewährleisten und die Integrität des Wahlprozesses zu schützen. Die Umsetzung der Empfehlungen der Venedig-Kommission ist in diesem Zusammenhang von entscheidender Bedeutung.

Die **Lage im Südosten** des Landes war trotz verbesserter Sicherheitsbedingungen weiterhin sehr besorgniserregend. Durch die Ersetzung von 47 demokratisch gewählten Bürgermeistern der HDP durch zentral ernannte Treuhänder im Südosten wurden die Ergebnisse des demokratischen Prozesses der Kommunalwahlen vom 31. März 2019 infrage gestellt. Die Festnahmen und Entlassungen gewählter Bürgermeister und Parteivertreter setzten sich fort und beeinträchtigten die lokale Demokratie erheblich. Die Regierung setzte die Sicherheitsoperationen vor dem Hintergrund der wiederholten Gewalttaten der Kurdischen Arbeiterpartei (PKK) fort, die nach wie vor auf der EU-Liste der an terroristischen Handlungen beteiligten Personen, Vereinigungen und Organisationen steht. Die Regierung hat zwar ein legitimes Recht, gegen Terrorismus vorzugehen, ist jedoch auch dafür verantwortlich, dass dies im Einklang mit der Rechtsstaatlichkeit, den Menschenrechten und den Grundfreiheiten geschieht. Bei der Terrorismusbekämpfung muss die Verhältnismäßigkeit gewahrt werden. Zwar wurden gewisse Wiederaufbaumaßnahmen durchgeführt, doch haben nur wenige Binnenvertriebene eine Entschädigung erhalten. Es gab keine erkennbaren Entwicklungen bei der Rückkehr zu einem glaubwürdigen politischen Prozess, um eine friedliche und nachhaltige Lösung zu erreichen.

Die **Zivilgesellschaft** geriet dauerhaft unter Druck, und ihr Handlungsspielraum hat sich weiter verringert. Das Gezi-Verfahren und die – trotz eines Urteils des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, in dem seine Freilassung gefordert wurde – fortgesetzte Untersuchungshaft von Osman Kavala hatten eine abschreckende Wirkung. Verwaltungstechnische Schwierigkeiten für nationale und internationale Nichtregierungsorganisationen (NRO) behinderten weiterhin die Aktivitäten der Zivilgesellschaft. Die Organisationen der Zivilgesellschaft blieben von echten

legislativen Konsultationsverfahren ausgeschlossen.

Der rechtliche und institutionelle Rahmen für den Sicherheits- und Nachrichtensektor blieb unverändert, und die **zivile Kontrolle über die Sicherheitskräfte** im Rahmen des Präsidentsystems wurde gestärkt.

Die Vorbereitungen der Türkei bei der **Reform der öffentlichen Verwaltung** haben einen gewissen/etwa mittleren Stand erreicht. Im Berichtszeitraum waren Rückschritte zu verzeichnen. Die tiefgreifende Umstrukturierung der öffentlichen Verwaltung und des öffentlichen Dienstes nach der Umstellung auf das Präsidentsystem im Jahr 2018 wirkte sich weiterhin negativ auf die Politikentwicklung, die Rechenschaftspflicht der Verwaltung und die Personalverwaltung aus, wobei die enge politische Koordinierung zwischen den zentralstaatlichen Institutionen fortgesetzt wird. Veränderungen im öffentlichen Dienst haben zu einer verstärkten Politisierung in der Verwaltung geführt. Es wurden keine Schritte unternommen, um eine umfassende Strategie für die Reform der öffentlichen Verwaltung und ein übergreifendes Programm zur Reform der öffentlichen Finanzverwaltung zu entwickeln. Für Massenentlassungen während des Ausnahmezustands muss noch ein wirksamer Rechtsbehelf vorgesehen werden. Es blieb fraglich, inwieweit die Untersuchungskommission einen wirksamen gerichtlichen Rechtsbehelf darstellt.

Im Bereich der **Justiz** befinden sich die Vorbereitungen der Türkei in einem frühen Stadium, im Berichtszeitraum kam es weiter zu erheblichen Rückschritten. Es bestehen nach wie vor Bedenken, insbesondere in Bezug auf den systemischen Mangel an Unabhängigkeit der Justiz. Der Präsident kündigte im Mai 2019 die Strategie für die Justizreform für den Zeitraum 2019-2023 an. Die wichtigsten Mängel in Bezug auf die Unabhängigkeit der Justiz werden dabei jedoch nicht behoben. Es wurden keine Maßnahmen angekündigt, um die von der Venedig-Kommission des Europarates und in den jährlichen Länderberichten der Europäischen Kommission angeführten Bedenken auszuräumen. Diese Bedenken betreffen Entlassungen ohne Einhaltung ordnungsgemäßer Verfahren, die möglicherweise zu Selbstzensur und Einschüchterung innerhalb der Justiz geführt haben. Es wurden keine Maßnahmen ergriffen, um die Struktur und das Verfahren für die Auswahl der Mitglieder des Rates der Richter und Staatsanwälte zu ändern, und so dessen Unabhängigkeit zu stärken. Es bestehen weiterhin Bedenken hinsichtlich des Fehlens objektiver, leistungsbezogener, einheitlicher und vorab festgelegter Kriterien für die Einstellung und Beförderung von Richtern und Staatsanwälten. Es wurden keine Änderungen an der Institution der „Friedensstrafrichter“ vorgenommen, sodass die Bedenken hinsichtlich ihrer Zuständigkeit und Praxis fortbestehen.

Was die **Korruptionsbekämpfung** angeht, so befinden sich die Vorbereitungen der Türkei weiterhin in einem frühen Stadium, es wurden keine Fortschritte im Berichtszeitraum erzielt. Dem Land fehlt es nach wie vor an Gremien, die mit Präventivmaßnahmen zur Korruptionsbekämpfung befasst sind. Die Mängel des Rechtsrahmens und der institutionellen Architektur ermöglichten ungebührliche politische Einflussnahme in verschiedenen Phasen der Ermittlungs- und Strafverfolgungsverfahren bei Korruptionsfällen. Die Rechenschaftspflicht und Transparenz der öffentlichen Einrichtungen müssen verbessert werden. Das Fehlen einer Korruptionsbekämpfungsstrategie und eines entsprechenden Aktionsplans deutet darauf hin, dass es an politischem Willen fehlt, die Korruption entschlossen zu bekämpfen. Insgesamt ist die Korruption weitverbreitet und gibt nach wie vor Anlass zu Besorgnis.

Bei der **Bekämpfung der organisierten Kriminalität** haben die Vorbereitungen der Türkei einen gewissen Stand erreicht, doch fielen die Fortschritte insgesamt begrenzt aus. Der nationale Aktionsplan 2019-2021 zur Umsetzung der nationalen Strategie 2016-2021 für die Bekämpfung der organisierten Kriminalität wurde im Mai 2019 angenommen. Die Zusammenarbeit zwischen Europol und der Türkei beruht auf einem strategischen Kooperationsabkommen, das im Juli 2004 in Kraft trat. Die Verhandlungen über ein Abkommen über die operative Zusammenarbeit zwischen Europol und der Türkei über den Austausch personenbezogener Daten, demzufolge die Türkei ihre Datenschutzvorschriften an die europäischen Standards anpassen muss, waren noch nicht abgeschlossen. Die Türkei sollte ihre Erfolgsbilanz bei der Zerschlagung krimineller Netze und der Einziehung von Erträgen aus Straftaten verbessern. Der Rechtsrahmen für die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung muss verbessert werden. Es müssen Anstrengungen unternommen werden, um die Rechtsvorschriften zur Cyberkriminalität, zur Einziehung von Vermögenswerten und zum Zeugenschutz zu verbessern. Seit 2010 ist ein Kooperationsabkommen mit CEPOL in Kraft.

Die Lage bei den **Menschen- und Grundrechten** hat sich weiter verschlechtert. Viele der während des Ausnahmezustands eingeführten Maßnahmen blieben in Kraft und hatten weiterhin tiefgreifende und verheerende Auswirkungen. Der Rechtsrahmen umfasst allgemeine Garantien für die Achtung der Menschen- und Grundrechte, aber die Rechtsvorschriften und die Praxis müssen noch mit der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) und der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) in Einklang gebracht werden. Der Mangel an institutioneller

Unabhängigkeit, die langwierigen Überprüfungsverfahren, das Fehlen ausreichend individualisierter Kriterien und das Fehlen eines angemessenen Verteidigungsmittels lassen ernsthafte Zweifel aufkommen, ob die Untersuchungskommission für Notstandsmaßnahmen in der Lage ist, einen wirksamen Rechtsbehelf gegen Entlassungen zu schaffen. Durch Rechtsvorschriften, die unmittelbar nach der Aufhebung des Ausnahmezustands erlassen wurden, wurden wichtige Maßnahmen zum Schutz der Häftlinge vor Missbrauch abgeschafft und damit die Gefahr der Straflosigkeit erhöht. Die Durchsetzung der Rechte wird durch die Zersplitterung und eingeschränkte Unabhängigkeit der öffentlichen Institutionen, die für den Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten zuständig sind, behindert. Dieses Problem wird durch das Fehlen einer unabhängigen Justiz verschärft. Die Beschränkung und Überwachung der Tätigkeiten von Journalisten, Schriftstellern, Anwälten, Wissenschaftlern, Menschenrechtsverteidigern und kritischen Stimmen in großem Maßstab wirken sich negativ auf die Ausübung dieser Freiheiten aus und führen zu Selbstzensur. Es gibt weiterhin glaubwürdige Meldungen von Folter und Misshandlung. Angesichts der COVID-19-Pandemie sah ein umstrittenes Legislativpaket die bedingte Freilassung von bis zu 90 000 Häftlingen vor. Bis Juli waren 65 000 Gefangene freigelassen worden. Es schließt jedoch Personen aus, die wegen mutmaßlicher terrorismusbezogener Straftaten in Untersuchungshaft sitzen, darunter Anwälte, Journalisten, Politiker und Menschenrechtsverteidiger.

Bei der Freiheit der Meinungsäußerung kam es zu erheblichen Rückschritten. Die unverhältnismäßige Umsetzung restriktiver Maßnahmen beeinträchtigt weiterhin das Recht auf freie Meinungsäußerung und die Möglichkeit der oppositionellen Stimmen, sich Gehör zu verschaffen. Die Strafverfahren und Verurteilungen von Journalisten, Menschenrechtsverteidigern, Rechtsanwälten, Schriftstellern und sozialen Medien wurden fortgesetzt. Das Verbot von Wikipedia wurde im Dezember 2019 aufgehoben, die Sperrung und Löschung von Online-Inhalten ohne gerichtliche Anordnung aus einer unangemessen breiten Palette von Gründen wurde jedoch fortgesetzt. Im Bereich der Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit gab es angesichts wiederholter Verbote, unverhältnismäßiger Interventionen bei friedlichen Demonstrationen sowie angesichts von Ermittlungen, Bußgeldern und Strafverfolgungsmaßnahmen gegen Demonstranten wegen „terrorismusbezogener Aktivitäten“ weitere Rückschritte.

Die Rechte der am stärksten benachteiligten Gruppen und Angehörigen von Minderheiten müssen besser geschützt werden. Roma leben weiterhin in sehr schlechten Wohnverhältnissen, oft ohne grundlegende öffentliche Dienstleistungen und angewiesen auf Sozialleistungen. Von den Stadterneuerungsprojekten sind immer noch in erster Linie die Siedlungsgebiete der Roma betroffen, sodass ganze Familien zum Wegzug gezwungen werden. Geschlechtsspezifische Gewalt, Diskriminierung, Hassreden gegen Minderheiten, Hassverbrechen und Verletzungen der Menschenrechte von lesbischen, schwulen, bi-, trans- und intersexuellen Personen (LGBTI) geben nach wie vor Anlass zu ernster Besorgnis.

Im Bereich der **Migrations- und Asylpolitik** hat die Türkei gewisse Fortschritte erzielt. Im Laufe des Jahres 2019 setzte sich die Türkei für die Umsetzung der Erklärung EU-Türkei vom März 2016 ein und spielte eine Schlüsselrolle bei der wirksamen Steuerung der Migrationsströme entlang der östlichen Mittelmeerroute. Die Türkei unternahm weiterhin herausragende Anstrengungen, um massive und beispiellose humanitäre Hilfe und Unterstützung für mehr als 3,6 Millionen registrierte syrische Flüchtlinge und etwa 370 000 registrierte Flüchtlinge aus anderen Ländern zu leisten. Damit hat sie die größte Flüchtlingsgemeinschaft der Welt aufgenommen. Im März 2020 ermutigte die Türkei Migranten und Flüchtlinge jedoch aktiv, den Landweg über Griechenland nach Europa zu nehmen. Dies führte zur Einrichtung eines informellen Lagers an einer der griechisch-türkischen Grenzübergangsstellen in Pazarkule, in dem knapp 60 000 Migranten und Flüchtlinge unter katastrophalen Bedingungen untergebracht sind. Später im März organisierten die türkischen Behörden Transporte von Migranten und Flüchtlingen aus dem Grenzgebiet und schlossen aufgrund des Ausbruchs der COVID-19-Pandemie die Grenze zu Griechenland und zu Bulgarien (mit einer Ausnahme für den Handelsverkehr). Der türkische Innenminister wies jedoch darauf hin, dass dieser Schritt keine Änderung der Politik der Türkei bedeute, die Ausreise irregulärer Migranten über ihre Grenzen zuzulassen, und dass die Regierung nicht beabsichtige, jemanden daran zu hindern, die Türkei zu verlassen. Die EU erkannte zwar an, dass die Türkei auf ihrem Hoheitsgebiet mit einer gestiegenen Migrationsbelastung und entsprechenden Risiken konfrontiert war und erhebliche Anstrengungen bei der Aufnahme von Flüchtlingen unternahm, zugleich aber verurteilte sie streng, dass die Türkei den Migrationsdruck für politische Zwecke nutzte. Insgesamt war die Zahl der illegalen Grenzübertritte zwischen der Türkei und Griechenland nach wie vor deutlich niedriger als vor der Annahme der Erklärung EU-Türkei.

Die anhaltende Präsenz von Flüchtlingen im Land erfordert wirksame Integrationsmaßnahmen, um soziale Spannungen zu vermeiden. Die Behörden sollten den Zugang zu öffentlicher Gesundheit für Migranten und Flüchtlinge im Land verbessern. 2019 wurde eine umfassende Änderung des Gesetzes über Ausländer und internationalen Schutz verabschiedet. Die Türkei hat bislang weder das Rückübernahmeabkommen zwischen der EU und der Türkei gegenüber allen Mitgliedstaaten noch die

Bestimmungen über Drittstaatsangehörige umgesetzt. Trotz der angekündigten Beschleunigung der Arbeiten zur Visaliberalisierung wurden die Vorgaben für die Visaliberalisierung nicht erfüllt, und die Änderungen des Antiterrorgesetzes und des Datenschutzgesetzes stehen noch aus. Die Türkei muss ihre Rechtsvorschriften im Bereich der Visumpolitik noch weiter an den EU-Besitzstand angleichen.

Die **Außenpolitik** der Türkei stand zunehmend im Widerspruch zu den Prioritäten der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU. Die Spannungen im östlichen Mittelmeerraum nahmen im Berichtszeitraum zu. Grund dafür waren die illegalen Aktivitäten und provokanten Erklärungen der Türkei, die das Recht der Republik Zypern, Kohlenwasserstoffressourcen in der ausschließlichen Wirtschaftszone Zyperns zu nutzen, infrage stellten. Die Türkei entsandte in die ausschließliche Wirtschaftszone der Republik Zypern zwei Bohr- und zwei seismische Forschungsschiffe, auch in Gebiete, die von der zyprischen Regierung für europäische Erdöl- und Erdgasunternehmen freigegeben worden waren, sowie in das zyprische Hoheitsgewässer. Die türkischen Streitkräfte begleiteten diese Schiffe während ihres Einsatzes, was eine ernsthafte Bedrohung für die Sicherheit der Region darstellte. Die Türkei focht auch den Status der zur Sperrzone erklärten Stadt Varosha an.

Die EU hat wiederholt nachdrücklich darauf hingewiesen, dass die souveränen Rechte der EU-Mitgliedstaaten geachtet werden müssen, einschließlich des Rechts auf den Abschluss bilateraler Abkommen sowie auf Exploration und Nutzung ihrer natürlichen Ressourcen im Einklang mit dem EU-Besitzstand und dem Völkerrecht, u. a. dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über das Seerecht. Die Türkei muss sich unmissverständlich zu gutnachbarlichen Beziehungen, internationalen Übereinkünften und der friedlichen Beilegung von Streitigkeiten im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen bekennen und erforderlichenfalls den Internationalen Gerichtshof anrufen. Angesichts der nicht genehmigten Bohrtätigkeiten der Türkei im östlichen Mittelmeer beschloss der Rat im Juli 2019 eine Reihe von Maßnahmen, darunter den Verzicht auf die Tagung des Assoziationsrates EU-Türkei sowie auf weitere Treffen im Rahmen der hochrangigen Dialoge zwischen der EU und der Türkei. Darüber hinaus verabschiedete die EU im November 2019 einen Rahmen für gezielte Maßnahmen gegen die Türkei und beschloss im Februar 2020, zwei Personen in die Liste der Benennungen dieses Sanktionsrahmens aufzunehmen.

Der Europäische Rat hat am 1. Oktober 2020 erklärt, dass – sofern die konstruktiven Bemühungen zur Unterbindung der illegalen Aktivitäten gegenüber Griechenland und Zypern fortgesetzt werden – der Europäische Rat vereinbart hat, im Einklang mit der Erklärung EU-Türkei von 2016 eine positive politische Agenda EU-Türkei mit besonderem Schwerpunkt auf der Modernisierung der Zollunion und Handelserleichterungen, persönlichen Kontakten, Dialogen auf hoher Ebene und der fortgesetzten Zusammenarbeit in Migrationsfragen auf den Weg zu bringen. Der Europäische Rat betonte ferner, dass die EU im Falle erneuter einseitiger Handlungen oder Provokationen, die gegen das Völkerrecht verstoßen, alle ihr zur Verfügung stehenden Instrumente und Optionen nutzen wird, auch im Einklang mit Artikel 29 EUV und Artikel 215 AEUV, um ihre Interessen und die Interessen ihrer Mitgliedstaaten zu verteidigen.

Die Türkei hat ihre Verpflichtung, das Zusatzprotokoll zum Assoziierungsabkommen zwischen der EU und der Türkei vollständig und ohne Diskriminierung umzusetzen, noch nicht erfüllt und auch die Hindernisse für den freien Warenverkehr, einschließlich der Beschränkungen bei den direkten Verkehrsverbindungen mit Zypern, nicht vollständig beseitigt. Bei der Normalisierung der bilateralen Beziehungen zur Republik Zypern gab es keine Fortschritte.

Aufgrund der Unterzeichnung einer bilateralen Vereinbarung über die Abgrenzung der maritimen Hoheitsgebiete zwischen der Türkei und der Regierung der nationalen Einheit Libyens im November 2019 verstärkten sich die Spannungen im östlichen Mittelmeerraum, da damit die Hoheitsrechte der griechischen Inseln in dem betreffenden Gebiet missachtet wurden. Die Provokationen der Türkei gegenüber Griechenland, insbesondere türkische Überflüge über bewohnte griechische Gebiete, haben stark zugenommen. In diesem Zusammenhang bekräftigte der Europäische Rat im Dezember 2019 unmissverständlich seine Solidarität mit Griechenland und Zypern in Bezug auf das Verhalten der Türkei im östlichen Mittelmeer und in der Ägäis. Er betonte, dass die Vereinbarung zwischen der Türkei und der Regierung der nationalen Einheit Libyens die souveränen Rechte von Drittstaaten verletze, nicht mit dem Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen vereinbar sei und keine Rechtsfolgen für Drittstaaten nach sich ziehen dürfe. Im Mai 2020 bekräftigten die Außenminister der EU den Standpunkt der EU zu den illegalen Bohraktivitäten der Türkei im östlichen Mittelmeer sowie zu dem provokanten und aggressiven Verhalten der Türkei gegenüber Zypern und Griechenland und betonten, dass die Einstellung dieser einseitigen Maßnahmen eine grundlegende Voraussetzung dafür sei, Fortschritte im Dialog zwischen der EU und der Türkei zu ermöglichen, sowie dass die rechtswidrigen Handlungen der Türkei schwerwiegende negative Auswirkungen auf alle Bereiche der Beziehungen zwischen der EU und der Türkei hätten. Im Oktober 2020 forderte der Europäische Rat die Türkei auf, der Einladung Zyperns nachzukommen, in einen Dialog einzutreten, um alle seebezogenen Streitigkeiten zwischen der Türkei und Zypern

beizulegen.

Die EU verurteilte die einseitigen Militäraktionen der Türkei im Nordosten Syriens und forderte die Türkei nachdrücklich auf, ihre militärischen Maßnahmen einzustellen, ihre Streitkräfte zurückzuziehen und das humanitäre Völkerrecht zu achten. Die überwiegende Mehrheit der Mitgliedstaaten beschloss, keine Waffenausfuhrgenehmigungen für die Türkei mehr zu erteilen. Nach den Luftangriffen gegen türkische Truppen in der Provinz Idlib Ende Februar 2020 startete die Türkei die Militäroperation „Spring Shield“ in der Region. Die Türkei und Russland einigten sich im März 2020 auf einen Waffenstillstand, mit dem die Frontlinien im Nordwesten Syriens stabilisiert, ein neuer Korridor entlang der M4-Autobahn errichtet und ein Rahmen für gemeinsame russisch-türkische Militärpatrouillen geschaffen wurde. Die Türkei erhielt ihre militärischen Beobachtungsstellen vor Ort aufrecht, einschließlich derjenigen, die sich in Gebieten befinden, die nun vom syrischen Regime kontrolliert werden, und entsandte weitere Verstärkung in die Region. Die Türkei hat ihre militärische Beteiligung im Konflikt in Libyen weiterhin erheblich verstärkt und damit zu einer Umkehr der Lage vor Ort beigetragen.

Was die **wirtschaftlichen Kriterien** anbelangt, so ist die türkische Wirtschaft gut vorangekommen, allerdings wurden im Berichtszeitraum keine Fortschritte erzielt, und es bestehen nach wie vor ernsthafte Bedenken hinsichtlich ihres Funktionierens. Die Wirtschaft erholte sich seit der drastischen Währungsabwertung im Sommer 2018 und der daraus resultierenden Rezession schneller als erwartet, was durch expansive Maßnahmen und einen starken Beitrag des Außenhandels begünstigt wurde. Angesichts des schwachen Arbeitsmarkts und der Notwendigkeit, die Unternehmensbilanzen zu sanieren, blieb diese Erholung jedoch fragil. Mit dem Ausbruch der COVID-19-Krise hat die Regierung eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, um die wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie abzufedern, darunter eine erhebliche Geldmengenexpansion. Diese Maßnahmen wurden jedoch durch einen begrenzten politischen Spielraum, insbesondere auf der haushaltspolitischen Ebene, und institutionelle Schwächen eingeschränkt. Die Leistungsbilanz, die sich seit 2017 deutlich verbessert hatte, verschlechterte sich Ende 2019 wieder und führte zu einem erheblichen Anstieg der Einfuhrzölle und nichttarifären Handelshemmnisse. Aufgrund des hohen Außenfinanzierungsbedarfs war die Türkei weiterhin der rasch schwankenden Stimmung der Investoren ausgesetzt, wobei diese Situation durch die Pandemie und zunehmende geopolitische Risiken noch verschärft wurde. Die Inflation ging von einem sehr hohen Niveau aus zurück, blieb aber hoch und deutlich über dem Zielwert. Die Geldpolitik hat aufgrund der Entlassung des Gouverneurs der türkischen Zentralbank und des wiederkehrenden politischen Drucks weiter an Glaubwürdigkeit eingebüßt. Die preisliche Wettbewerbsfähigkeit profitierte weiterhin von der Abschwächung der Lira und der reale effektive Wechselkurs ist 2019 weiter gesunken, ein Trend, der sich 2020 weiter beschleunigte.

Die Regierung hat das ordnungspolitische Umfeld für Unternehmen weiter verbessert. Der informelle Sektor ist jedoch nach wie vor groß. Es gab weiterhin staatliche Eingriffe in die Preisfestsetzungsmechanismen, und bei den staatlichen Beihilfen mangelt es an Durchführungsvorschriften, Durchsetzung, Transparenz und einer institutionellen Struktur. Der Finanzsektor blieb stabil. Allerdings nahmen die Anfälligkeiten zu, insbesondere aufgrund des raschen Kreditwachstums bei staatseigenen Banken und verschiedener regulatorischer Maßnahmen zur Belebung der Kreditvergabe. Die hohe Arbeitslosigkeit, insbesondere bei jungen Menschen und Frauen, in Verbindung mit rückläufiger Beschäftigung, geringer Mobilität der Arbeitskräfte und einem hohen Anteil nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit gibt nach wie vor Anlass zu großer Sorge.

In Bezug auf die Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten, befinden sich die Vorbereitungen der Türkei auf einem guten Stand, wenngleich nur begrenzte Fortschritte erzielt wurden. Die Ausgaben für Forschung und Entwicklung stiegen, blieben aber deutlich hinter dem Ziel der Regierung zurück. Investitionsüberschüsse und Fehlallokationen gingen zurück. Bei der Diversifizierung der Energieversorgung wurden Fortschritte erzielt, doch sind Reformen erforderlich, um den Erdgasmarkt zu öffnen und den Wettbewerb auf diesem Markt zu erhöhen. Im Bildungswesen bestehen weiterhin erhebliche Probleme in Bezug auf Qualität und Zugang. Frauen haben Schwierigkeiten beim Zugang zu qualitativ hochwertiger Bildung und zum Arbeitsmarkt. Wenngleich die Türkei nach wie vor gut in den EU-Markt integriert ist, sowohl in Bezug auf Handels- als auch auf Investitionsbeziehungen, ging der relative Anteil der EU am Außenhandel der Türkei zurück, wobei immer mehr Abweichungen von den Verpflichtungen der Türkei im Rahmen der Zollunion EU-Türkei festzustellen sind.

In Bezug auf ihre **Fähigkeit zur Übernahme der aus der EU-Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen** hat die Türkei die Angleichung an den EU-Besitzstand fortgesetzt, wenn auch sehr schleppend und bruchstückhaft. Es kam weiter zu Rückschritten bei einer Reihe von Schlüsselaspekten in den Bereichen Wettbewerb (aufgrund der Zunahme staatlicher Beihilfen und ihrer mangelnden Transparenz), Informationsgesellschaft und Medien, Wirtschafts- und Währungspolitik, Zollunion, Außenbeziehungen sowie Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Die Türkei ist in den Bereichen Gesellschaftsrecht, transeuropäische Netze sowie Wissenschaft und

Forschung gut vorangekommen und hat auch in einer Reihe anderer Bereiche einen guten Vorbereitungsstand erreicht, darunter freier Warenverkehr, Recht des geistigen Eigentums, Finanzdienstleistungen sowie Unternehmens- und Industriepolitik. Im Bereich des öffentlichen Auftragswesens ist die Angleichung noch sehr lückenhaft. Auch in Bereichen wie freier Kapitalverkehr, Verkehrspolitik, Energie, Steuern, Wirtschafts- und Währungsunion und Statistik haben die Vorbereitungen der Türkei einen etwa mittleren Vorbereitungsstand erreicht, allerdings sind durchweg weitere erhebliche Anstrengungen erforderlich. Insgesamt müssen in den meisten Bereichen ehrgeizigere und besser koordinierte politische Maßnahmen festgelegt und umgesetzt werden. In allen Bereichen muss mehr Aufmerksamkeit auf die Stärkung der Rechtsdurchsetzung gerichtet werden, und in vielen Bereichen sind weitere erhebliche Fortschritte erforderlich, um die vollständige Rechtsangleichung an den EU-Besitzstand zu erreichen, die Unabhängigkeit der Regulierungsbehörden zu stärken und die Verwaltungskapazitäten aufzubauen.

## **Wichtige Daten**

**September 1959:** Die Türkei beantragt eine assoziierte Mitgliedschaft in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG).

**September 1963:** Unterzeichnung des Assoziierungsabkommens mit dem Ziel, die wirtschaftliche Zusammenarbeit zu verbessern und eine Zollunion zwischen der Türkei und der EWG zu erreichen.

**April 1987:** Die Türkei stellt ihren förmlichen Antrag auf Mitgliedschaft in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft.

**Januar 1995:** Abkommen zwischen der EU und der Türkei zur Schaffung einer Zollunion.

**Dezember 1999:** Der Europäische Rat erkennt die Türkei als Bewerberland an.

**Dezember 2004:** Der Europäische Rat kommt überein, Beitrittsverhandlungen mit der Türkei aufzunehmen.

**Oktober 2005:** Beginn der Beitrittsverhandlungen

**Dezember 2006:** Der Rat beschließt, dass acht Verhandlungskapitel nicht geöffnet werden können und kein Kapitel geschlossen werden kann, bis die Türkei ihrer Verpflichtung nachkommt, das Zusatzprotokoll zum Assoziierungsabkommen vollständig und diskriminierungsfrei umzusetzen.

**Mai 2012:** Die Europäische Kommission und die Türkei beginnen mit der Umsetzung der Positivagenda für die Türkei.

**Dezember 2013:** Das Rückübernahmeabkommen zwischen der EU und der Türkei wird unterzeichnet. Parallel wird der Dialog über die Visaliberalisierung eingeleitet.

**Oktober 2014:** Das Rückübernahmeabkommen zwischen der EU und der Türkei tritt in Kraft.

**März 2015:** Die Europäische Kommission und die Türkei leiten einen hochrangigen Energiedialog ein.

**Mai 2015:** Die Europäische Kommission und die Türkei kommen überein, das 20-jährige Abkommen über die Zollunion zu modernisieren und die bilateralen Handelsbeziehungen zwischen der EU und der Türkei zu verbessern.

**November 2015:** Anlässlich des Treffens der Staats- und Regierungschefs der EU und der Türkei einigen sich beide Seiten auf die Aktivierung eines gemeinsamen Aktionsplans zur Beendigung der irregulären Migration aus der Türkei in die EU unter uneingeschränkter Einhaltung der EU- und internationalen Standards.

**Dezember 2015:** Das Kapitel 17 über Wirtschafts- und Währungspolitik wird eröffnet.

**Januar 2016:** Der hochrangige Politikdialog und der hochrangige Energiedialog zwischen der EU und der Türkei finden statt.

**März 2016:** Die EU und die Türkei einigen sich auf eine gemeinsame Erklärung auf der Grundlage des Gemeinsamen Aktionsplans vom November 2015.

**April 2016:** Der erste hochrangige Wirtschaftsdiallog zwischen der EU und der Türkei findet statt; der erste Bericht über die Umsetzung der Erklärung EU-Türkei vom 18. März 2016 wird veröffentlicht.

**Mai 2016:** Der dritte Bericht über die Fortschritte der Türkei bei der Erfüllung der Vorgaben des Fahrplans für die Visaliberalisierung wird veröffentlicht.

**Juni 2016:** Das Kapitel 33 über Finanz- und Haushaltsvorschriften wird eröffnet.

**Dezember 2016:** Die Europäische Kommission nimmt eine Empfehlung für die Aufnahme von Verhandlungen mit der Türkei über die Modernisierung der Zollunion an.

**Mai 2017:** Das Treffen der Staats- und Regierungschefs der EU und der Türkei findet in Brüssel statt.

**November 2017:** Der erste hochrangige Verkehrsdialog zwischen der EU und der Türkei findet statt.

**Dezember 2017:** Der hochrangige Wirtschaftsdialog zwischen der EU und der Türkei findet statt.

**März 2018:** Das Treffen der Staats- und Regierungschefs der EU und der Türkei findet in Brüssel statt.

**November 2018:** Der hochrangige Politikdialog zwischen der EU und der Türkei findet statt.

**Dezember 2018:** Die 78. Sitzung des Gemischten Parlamentarischen Ausschusses EU-Türkei findet in Ankara statt.

**Januar 2019:** Der hochrangige Verkehrsdialog zwischen der EU und der Türkei findet in Brüssel statt.

**Februar 2019:** Der hochrangige Wirtschaftsdialog zwischen der EU und der Türkei findet statt.

**März 2019:** Die 54. Tagung des Assoziationsrates EU-Türkei findet in Brüssel statt.

**November 2019:** Die EU verabschiedet einen Rahmen für gezielte Maßnahmen gegen die Türkei wegen ihrer illegalen Bohrtätigkeiten im östlichen Mittelmeer.

**Dezember 2019:** Die 13. Sitzung des Lenkungsausschusses der Fazilität für Flüchtlinge findet in Brüssel statt.

**Februar 2020:** Von der Kommission vorgestellte überarbeitete Methodik, um den Erweiterungsprozess durch eine stärkere politische Steuerung und auf glaubwürdigere, berechenbarere und dynamischere Weise voranzubringen.

**März 2020:** Das Treffen der Staats- und Regierungschefs der EU und der Türkei findet in Brüssel statt.

**Juli 2020:** Die EU stellt zusätzlich zu den 6 Mrd. EUR der Fazilität für Flüchtlinge weitere 485 Mio. EUR bereit, um die beiden wichtigsten humanitären Programme der EU zur Unterstützung von Flüchtlingen in der Türkei fortzusetzen.

## Weitere Informationen

[Türkei-Bericht 2020](#)

[Erweiterungspaket 2020](#)

[Infografik – Türkei](#)

COUNTRY/20/1791

Kontakt für die Medien:

[Ana PISONERO-HERNANDEZ](#) (+32 2 295 43 20)

[Zoï MULETIER](#) (+32 2 299 43 06)

Kontakt für die Öffentlichkeit: [Europe Direct](#) – telefonisch unter [00 800 67 89 10 11](#) oder per [E-Mail](#)